

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kuhnhöfen am 19.09.2023



Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Anwesende Ratsmitglieder:

Ortsbürgermeister: Gerhard Hehl
1. Ortsbeigeordneter: Thomas Heibel

Ratsmitglied: Michael Adams
Ratsmitglied: Wendelin Hehl
Ratsmitglied: Günter Huhndorf
Ratsmitglied: Christoph Heibel

Abwesend: Ortsbeigeordneter Jürgen Wisser (entschuldigt)

Von der Verbandsgemeindeverwaltung anwesend: -----

Weitere anwesende Personen: -----

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Ratsmitglieder. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Gemeinderatssitzung fest. Weiterhin stellt er fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Die mit Schreiben vom 11.09.2023 versandte und im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wallmerod veröffentlichte Tagesordnung wird nach Beschluss durch den Gemeinderat angenommen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Hehl berichtet über

- den Anteil der Betriebskosten Feuerwehrhaus der durch die Verbandsgemeinde abgerechnet wurde
- den Besuch der Mitgliederversammlung der SV Versicherung am 11.9.2023 in Eschwege
- den Veranstaltungstermin zum Thema „Kommunale Wärmekonzepte“ am 5.10.2023 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung

TOP 2: Bericht zu den Themen aus der Ortsbürgermeisterkonferenz vom 1.9.2023

In der Ortsbürgermeisterkonferenz wurden die Themen

- Hochwasser- und Starkregenvorsorge
- Projektsteuerung Bauleitplanung
- Gründung Forstzweckverband
- Notfalltreffpunkt in der Ortsgemeinde
- Jugendatlas Westerwald
- Kommunalwahl 2024

ausführlich behandelt und mit Vorträgen unterstützt.

Die Ratsmitglieder erhalten ausführliche Unterlagen zu den einzelnen Themenkomplexen.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist auch die Finanzierung und Abrechnung von neuen Erschließungsmaßnahmen von großer Bedeutung. Werksausschuss und Verbandsgemeinderat haben einem entsprechenden Vertragsentwurf zugestimmt. Die Finanzierung und Abrechnung von neuen Erschließungsmaßnahmen wird künftig durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Verbandsgemeindewerken und der Ortsgemeinde geregelt. Eine entsprechende Unterlage liegt dem Vorsitzende zur Unterschrift vor.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Forstzweckverbandes

Ein Forstzweckverband ist ein Zusammenschluss von Forstbetrieben und wird als Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit oftmals gesetzlich gefördert und gefordert. So findet man in § 30 Landeswaldgesetz RLP eine konkrete Empfehlung zur Gründung eines Forstzweckverbandes. Der Landesgesetzgeber hat mit dieser Regelung auf die betrieblichen Kleinstrukturen reagiert und möchte mit der Förderung Anreize für das gemeinsame Bewirtschaften der Waldflächen schaffen.

Arbeiten wie Holzeinschlag, Aufforstung, Wegebau und Jungbestandspflege können sinnvoll gebündelt, und damit hohe Umsetzungskosten vermieden werden. Ein Zusammenschluss ist auch ein Beitrag für ein gemeinsames, solidarisches Handeln. Die Kosten für die Waldbewirtschaftung werden verstetigt. Jede Gemeinde trägt nach dem Verhältnis ihrer reduzierten Holzbodenfläche die Kosten der Bewirtschaftung pro Jahr. Kostenschwankungen, verursacht durch Extremwetter- oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, reißen die einzelnen gemeindlichen Haushalte nicht mehr in eine defizitäre Lage. Dabei bleibt die Wahrung der örtlichen Verbundenheit und der wirtschaftlichen Bedeutung des Waldes für jede Ortsgemeinde oberste Priorität. Das Eigentum an den Waldflächen bleibt bei jeder Ortsgemeinde selbst.

Gemeinsames Ziel ist es, das Gründungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen und die Arbeit des Forstzweckverbandes zum 01.01.2024 aufzunehmen. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Für die Vertretung der Interessen der Ortsgemeinden haben sich die Ortsbürgermeister Herr Opper (OG Oberahr), Herr Zeis (OG Meudt), Herr Fischer (OG Hundsangen) und Herr Hannappel (OG Dreikirchen) eingebracht. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit der Ausgestaltung der Verbandsordnung, dem Kreis der möglichen Mitglieder, der Unternehmensform, dem Verteilschlüssel und den Aufgaben eines zukünftigen Zweckverbandes. Der Entwurf der erarbeiteten Verbandsordnung wurde zu einer ersten Überprüfung der

Kommunalaufsicht zugeleitet und liegt jedem Ratsmitglied vor. Die Stimm- und Finanzverteilung geht aus § 11 dieser Verordnung hervor. Dort erhält jede Ortsgemeinde entsprechend ihrem Flächenanteil der zur bewirtschafteten Gesamtfläche das Stimmrecht und den Finanzierungsanteil. Auch ist für die ortsnahe Bereitstellung von Brennholz eine Regelung getroffen. Die Verpachtung der Jagd bleibt durch diese Verordnung unberührt und ist weiterhin eine Angelegenheit der Ortsgemeinde in Verbindung mit der Jagdgenossenschaft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Gründung eines Forstzweckverbandes sowie den vorgelegten Entwurf einer Verbandsordnung zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt den Ortsbürgermeister, unter Einhaltung der darin enthaltenen Eckpunkte dem Forstzweckverband beizutreten.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - 6 Ja

TOP 4: Verschiedenes

1. Maßnahmen im Bereich Wasser- und Abwasser für das Haushaltsjahr 2024 sind bis 29.9.2023 verbindlich der Haushaltsabteilung zwecks Haushaltsaufstellung zu melden. Das entsprechende alljährliche Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung liegt vor. Die Gemeinde Kuhnhöfen meldet hier FEHLANZEIGE.
2. Ein Flyer zum „Westerwälder Kommunalkongress“ am 19.11.2023 15.30 Uhr bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Wirges wird verteilt. Der Veranstaltungshinweis ist als Informations- und Serviceangebot weit über die Parteigrenzen anzusehen.

Kuhnhöfen, den 20.9.2023

Ortsbürgermeister: gez. Gerhard Hehl

Schriftführer: gez. Gerhard Hehl